



GESCHÄFTSBERICHT 2025

INHALT

VORWORT DES PRÄSIDENTEN	3
BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE	4
JAHRESRECHNUNG 2025	6
Bilanz	6
Betriebsrechnung	8
ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2025	11
Grundlagen und Organisation	11
Aktive Mitglieder und Rentner/-innen	13
Art der Umsetzung des Zwecks	15
Bewertungs- und Rechnungsgrundsätze, Stetigkeit	15
Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	16
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	22
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	27
Auflagen der Aufsichtsbehörde	28
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	28
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	28
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	30
TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2025	34
Entwicklung aktive Versicherte	34
Entwicklung Deckungsgrad	34
Entwicklung Deckungskapitalien	35
Entwicklung Beiträge und Einlagen	35

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Die Vorsorgestiftung des Zürcher Anwaltsverbandes blickt erneut auf ein besonders erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die sehr erfreuliche Entwicklung an den Finanzmärkten hat die Stiftung im Berichtsjahr weiter gestärkt. Auf dem Stiftungsvermögen wurde eine Performance von gut 7% erzielt. Besonders positiv entwickelten sich die Selbstanlagen mit einer Rendite von 13.9%. Auch die Versicherungsanlagen, die für uns weiterhin die Funktion eines Obligationenersatzes erfüllen, leisteten mit 2.9% einen stabilisierenden Beitrag zum Gesamtergebnis. Im Vergleich zu den einschlägigen Marktindikatoren fiel das Anlageergebnis der Stiftung überdurchschnittlich aus. Die von UBS erfassten Pensionskassen erzielten 2025 vergleichsweise eine durchschnittliche Rendite von 5.8%, der Swisscanto PK-Monitor weist für das Jahr 2025 eine durchschnittliche Nettorendite von 5.3% aus.

Der Deckungsgrad stieg per 31. Dezember 2025 auf 114.15%. Damit ist die Soll-Wertschwankungsreserve von 11% vollständig geäuft und die Stiftung verfügt über eine volle Risikofähigkeit. Diese solide Ausgangslage erlaubt es, die Versicherten weiterhin angemessen am Erfolg teilhaben zu lassen. Der Stiftungsrat hat deshalb beschlossen, die Sparguthaben für das Jahr 2025 mit 3% zu verzinsen. Für das Jahr 2026 wurde die Verzinsung bereits auf 4% festgelegt.

Ein wichtiger Schritt für die weitere Stabilität der Stiftung ist zudem der neue Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Laufzeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030. Er gewährleistet der Stiftung weiterhin attraktive Konditionen und verlässliche Rahmenbedingungen. Insbesondere bleiben die Risiken Tod und Invalidität abgedeckt. Zudem sind die Altersrenten weiterhin vollständig rückgedeckt.

Auch personell brachte das Berichtsjahr Veränderungen. Neu in den Stiftungsrat gewählt wurden Dr. iur. Theodor Härtsch als Arbeitgebervertreter, lic. iur. Cristina Solo de Zaldivar als Arbeitnehmervertreterin sowie lic. iur. Franziska Stadtherr als Arbeitnehmervertreterin. Für die Amtsdauer 2026 bis 2028 wurden die bisherigen Mitgliederinnen bestätigt. Neu wurde zudem Stefanie Lorenz als Nachfolgerin von Karin Friedli gewählt.

Die Rahmenbedingungen in der beruflichen Vorsorge bleiben anspruchsvoll. Umso wichtiger sind eine solide Finanzierung, eine umsichtige Führung und verlässliche Strukturen.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Stiftungsrat für ihre grosse Einsatzbereitschaft und ihr wertvolles Engagement zugunsten unserer Stiftung. Mein Dank gilt ebenso dem Geschäftsführungsteam und allen Partnerinnen und Partnern, die mit ihrer Arbeit zur positiven Entwicklung der Vorsorgestiftung des Zürcher Anwaltsverbandes beigetragen haben, sowie unseren Versicherten und angeschlossenen Arbeitgebern für das Vertrauen.



Thomas R. Schönbächler
Präsident des Stiftungsrats

BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

Die VS ZAV blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Neben der positiven finanziellen Entwicklung standen insbesondere die vorzeitige Erneuerung des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrags, die Weiterentwicklung der Stiftung sowie die langfristige Sicherung der Vorsorgelösung im Fokus.

Sicherheit durch konsequente Risikosteuerung

Die Risiken Invalidität und Tod sowie die bestehenden und neu hinzukommenden Rentenverpflichtungen bleiben vollständig rückgedeckt. Mit dieser konsequenten Rückdeckung sichert sich die VS ZAV weiterhin eine hohe strukturelle Risikofähigkeit.

Strategische Führung und Organisation

Der Stiftungsrat trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt standen die Erneuerung des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrags per 1. Januar 2026, die Vermögensanlage und -überwachung, das Risikomanagement und interne Kontrollsystem, Reglementsanpassungen, Verzinsungsentscheide sowie die Erneuerungs- und Ersatzwahlen für die neue Amtsperiode ab 2026 bis 2028.

Anlagekommission und Vermögensanlage

Die Anlagekommission tagte ebenfalls vier Mal. Schwerpunkte waren die Überwachung der Anlagestrategie, Performance-Analysen sowie die Beurteilung ausgewählter Anlageprodukte. Zudem wurden die Auswirkungen der Vertragserneuerung des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrags auf die Anlagestruktur und der daraus resultierende Handlungsbedarf zuhanden des Stiftungsrats erarbeitet.

Erfreuliche Entwicklung bei den Neuanschlüssen

Die Geschäftsstelle führte im Jahr 2025 zahlreiche Gespräche mit potenziellen Anschlussnehmern. Insgesamt entschieden sich 59 Kanzleien beziehungsweise selbständig erwerbende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für einen Anschluss an die VS ZAV.

Vorsorge mit Sicherheit und Flexibilität

Die modularen Vorsorgepläne ermöglichen eine bedarfsgerechte Absicherung im Alter sowie bei Invalidität und Tod. Die VS ZAV setzt sich weiterhin für nachhaltige Rahmenbedingungen ein und bietet ihren Versicherten und Anschlussnehmern eine attraktive und flexible Vorsorgelösung.

Erfolgreiche Anlagetätigkeit

Die Vermögensanlagen entwickelten sich im Berichtsjahr erneut erfreulich. Die beschlossene Anlagestrategie wurde konsequent mit indexierten Kollektivanlagen in Aktien und Immobilien umgesetzt. Ergänzend kam eine ausgewählte Immobilien-Anlagestiftung zur Stabilisierung der laufenden Erträge zum Einsatz. Bis Ende November 2025 erhöhte sich der Anteil der Selbstanlagen aufgrund zusätzlicher Mittelzuflüsse und der positiven Performance auf rund 42%. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrags wurde dieser Anteil in zwei Schritten wieder auf 35% reduziert. Der mit der Swiss Life AG vereinbarte Kapitalplan umfasst weiterhin eine Nominaldeckung mit Zinsgarantie und unterstreicht den hohen Sicherheitsanspruch der Stiftung.

Im dritten Jahr seit Einführung der teilautonomen Vorsorgelösung erzielten die Selbstanlagen eine Performance von 13.9% (Vorjahr 14.4%). Zusammen mit der Performance des rückgedeckten Kapitalplans von 2.9% (Vorjahr 2.5%) resultierte auf dem Stiftungsvermögen eine Gesamtperformance von 7.0% (Vorjahr 5.7%).

Erfreuliche finanzielle Resultate

Die VS ZAV erreichte 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 55 Mio. (Vorjahr CHF 73 Mio.). Dieser wurde zur vollständigen Äufnung der Wertschwankungsreserve beziehungsweise zur Bildung freier Mittel verwendet. Bereits drei Jahre nach dem Ausstieg aus der Vollversicherung ist die Zielwertschwankungsreserve vollständig aufgebaut. Der Deckungsgrad erhöhte sich auf 114.15% (Vorjahr 110.4%).

Der Ertragsüberschuss wird im Wesentlichen von zwei Faktoren bestimmt:

	31.12.2025	31.12.2024
	TCHF	TCHF
Vermögenserfolg	104'230	78'945
Verzinsung Sparkapital aktiv Versicherte	-38'541	-15'362

Solide Entwicklung der Stiftung

Per Ende 2025 betreut die VS ZAV Vorsorgekapitalien von rund CHF 1.3 Mrd. Die Anzahl der aktiv versicherten Personen beläuft sich auf 4'090.

Auf den Seiten 34 und 35 finden Sie eine grafische Übersicht zur Entwicklung des Versichertenbestands, des Deckungsgrads, der Deckungskapitalien sowie der Beiträge und Einlagen.

Ausblick

Die VS ZAV wird ihre Vorsorgelösungen auch künftig konsequent weiterentwickeln und auf die Bedürfnisse der Anwaltschaft ausrichten. Im Fokus stehen weiterhin finanzielle Stabilität, nachhaltige Sicherheit sowie attraktive und flexible Vorsorgemodelle.

Nutzen Sie unsere Kompetenz in allen Fragen rund um das Thema Vorsorge. Auf unserer Website www.vorsorgestiftung-zav.ch informieren wir Sie über aktuelle Entwicklungen. Zudem finden Sie dort wichtige Merkblätter und Formulare für eine einfache und effiziente Administration.

JAHRESRECHNUNG 2025 BILANZ

		31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN	Anhang	CHF	CHF
Vermögensanlagen	64	1'637'491'848.05	1'495'373'773.39
Operative Anlagen		140'045'253.05	32'825'515.74
Flüssige Mittel		84'362'820.12	22'629'662.82
Kontokorrente bei Versicherungsgesellschaften		51'929'168.48	9'150'398.34
Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen	66	311'258.45	371'175.20
Sonstige Forderungen		3'442'006.00	674'279.38
Kapitalanlagen		1'497'446'595.00	1'462'548'257.65
Selbstanlagen	64	579'175'668.00	576'939'751.00
Kapitalplan	64	906'992'390.00	873'369'701.65
Anlagen Wertschriftensparen	62	11'278'537.00	12'238'805.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	26'743'440.50	21'604'502.85
TOTAL AKTIVEN		1'664'235'288.55	1'516'978'276.24

		31.12.2025	31.12.2024
PASSIVEN	Anhang	CHF	CHF
Verbindlichkeiten		103'592'875.79	47'197'086.84
Freizügigkeitsleistungen und Renten	71	102'410'258.44	46'029'162.58
Andere Verbindlichkeiten		1'182'617.35	1'167'924.26
Passive Rechnungsabgrenzung		304'192.28	227'375.82
Arbeitgeber-Beitragsreserven	66	1'921'215.05	1'772'129.70
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		1'365'226'133.00	1'329'793'882.29
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	1'331'726'133.00	1'308'893'882.29
Technische Rückstellungen	54	33'500'000.00	20'900'000.00
Wertschwankungsreserve	63	148'934'000.00	137'987'801.59
Stiftungskapital, Freie Mittel		44'256'872.43	-
Stand zu Beginn der Periode		-	-
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		44'256'872.43	-
TOTAL PASSIVEN		1'664'235'288.55	1'516'978'276.24

JAHRESRECHNUNG 2025 BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		122'302'464.40	124'332'645.96
Beiträge Arbeitnehmer		34'022'575.95	33'467'640.50
Beiträge Arbeitgeber		49'430'903.55	48'900'556.15
./. Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	66	-154'847.00	-128'820.85
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		37'160'659.00	41'207'557.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	66	294'719.90	65'472.55
Zuschüsse Sicherheitsfonds		981'173.55	820'240.61
Einlagen Schadenreserve von Vorversicherer		567'279.45	-
Eintrittsleistungen		67'910'902.80	55'763'079.70
Freizügigkeitseinlagen		66'155'223.80	55'289'279.00
Einlagen Übernahme aus Vollversicherung bzw. Rückabwicklung	53	-12'621.00	-737'879.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1'768'300.00	1'211'679.70
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		190'213'367.20	180'095'725.66
Reglementarische Leistungen		-73'974'906.85	-62'800'039.35
Altersrenten		-18'944'489.40	-18'387'884.50
Hinterlassenenrenten		-677'808.00	-610'970.85
Invalidenrenten		-1'478'788.45	-1'090'698.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-51'390'497.00	-42'169'095.00
Kapitalleistungen Tod und Invalidität		-1'483'324.00	-541'391.00
Austrittsleistungen		-132'593'795.00	-103'325'057.25
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-126'921'192.00	-98'027'225.90
Vorbezüge WEF/Scheidung		-5'672'603.00	-5'297'831.35
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-206'568'701.85	-166'125'096.60
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-35'573'143.61	-16'935'554.91
Auflösung (+)/Bild. (-) Vorsorgekap. Aktive Versicherte	53	16'662'142.60	-7'171'601.40
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	54	-12'600'000.00	6'500'000.00
Verzinsung des Sparkapitals	53	-39'495'413.31	-16'327'301.81
Auflösung (+)/Bildung (-) von Beitragsreserven	66	-139'872.90	63'348.30
Ertrag aus Versicherungsleistungen		30'646'676.30	27'234'452.65
Versicherungsleistungen		23'260'436.30	21'818'666.65
Überschussanteile aus Versicherungen	51	7'386'240.00	5'415'786.00

	Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Versicherungsaufwand		-26'958'942.00	-29'880'427.00
Versicherungsprämien		-10'242'287.25	-9'929'539.00
Sparprämien		6'153.00	-20'802.00
Risikoprämien		-9'283'958.70	-8'940'574.30
Kostenprämien		-964'481.55	-968'162.70
Einmaleinlagen an Versicherungen		-16'397'064.45	-19'675'888.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		-319'590.30	-275'000.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-48'240'743.96	-5'610'900.20
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	65	105'183'347.40	79'911'126.58
Zinsen aus flüssigen Mitteln	64	-75'828.92	128'004.81
Erfolg Selbstanlagen		80'219'741.12	55'154'909.46
Erfolg Kapitalplan		25'340'924.00	24'580'923.74
Erfolg Anlagen Wertschriftensparen		1'007'316.60	1'021'368.25
Vermögensverwaltungskosten	65	-1'299'592.95	-974'079.68
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven	66	-9'212.45	-
Sonstiger Ertrag		146.80	196.20
Übrige Erträge	72	146.80	196.20
Verwaltungsaufwand	72	-1'739'679.40	-1'793'817.33
Allgemeine Verwaltung		-1'660'687.60	-1'711'253.90
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-55'267.80	-54'060.70
Aufsichtsbehörden		-23'724.00	-28'502.73
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve		55'203'070.84	72'506'605.25
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	63	-10'946'198.41	-72'506'605.25
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)		44'256'872.43	-



ANHANG

ZUR JAHRESRECHNUNG 2025

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für im Kanton Zürich niedergelassene und praktizierende Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbandes, für deren Arbeitnehmende sowie für die Hinterbliebenen dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Kasse führt die obligatorische Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch und ist gemäss Art. 48 BVG im Register für berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 0832 registriert.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftung können sich auch ausserhalb des Kantons Zürich niedergelassene und praktizierende Rechtsanwälte/-innen, Selbständigerwerbende und Mitarbeitende verwandter Berufe in Rechtsanwaltskanzleien sowie Selbständigerwerbende und Unternehmen verwandter Berufe (in vom Stiftungsrat beschlossenen Ausnahmefällen) mit ihren Arbeitnehmenden anschliessen.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Vorsorgestiftung ZAV untersteht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Art. 48 BVG). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Dokument vom	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	08.07.2009	14.10.2009
Vorsorgereglement	26.11.2024	01.01.2025
Wahlreglement für die Arbeitnehmervertreter	24.11.2022	01.01.2023
Teilliquidationsreglement	27.06.2016	01.07.2016
Organisationsreglement	27.11.2023	01.01.2024
Rückstellungsreglement	23.06.2022	31.12.2022
Anlagereglement	13.12.2022	01.01.2023
Wertschriftensparen	24.11.2022	01.01.2023

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Amtsdauer	Zeichnungsberechtigung
Schönbächler Thomas, Präsident	2023 - 2025	kollektiv
Vertretung der Arbeitgebenden		
Lenzlinger Vandebroek Annette, Vizepräsidentin	2023 - 2025	kollektiv
Härtsch Theodor	2025	kollektiv
Tuor Nathalie	2025	kollektiv
Vetter-Schreiber Isabelle	2023 - 2025	kollektiv
Vertretung der Arbeitnehmenden		
Friedli Karin	2023 - 2025	kollektiv
Memeti Rinon	2023 - 2025	kollektiv
Solo de Zaldívar Cristina	2025	kollektiv
Stadtherr Franziska	2025	kollektiv
Geschäftsführer		
Michel Peter		kollektiv
Löwenstrasse 25, 8001 Zürich, +41 44 422 75 52, info@vorsorgestiftung-zav.ch		

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Toptima AG, Aarau (Vertragspartner) Pascal Renaud (ausführender Experte)
Revisionsstelle	Balmer-Etienne AG, Luzern André Egli (leitender Revisor)
Buchhaltungsstelle	VTB Voigt Treuhand & Beratungs AG, Zürich
Geschäftsstelle	Mark & Michel AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	ATIOZ BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich
Vermögensverwaltung	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich
Anlageberatung	ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	2025	2024
Anzahl Anschlüsse, 01.01.	1'307	1'312
Zugänge	59	46
Abgänge	-55	-51
Anzahl Anschlussverträge, 31.12.	1'311	1'307

Die Stiftung versichert vor allem Anwaltskanzleien. Es können pro Anwaltskanzlei verschiedene Anschlussverträge für verschiedene Personengruppen bestehen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner/-innen**21 Aktive Versicherte**

	2025	2024
Total aktive Versicherte, 01.01.	4'178	4'294
Zugänge	836	976
Austritte	-856	-1'022
Pensionierungen	-56	-55
Übertritt auf Invalide	-11	-12
Todesfälle	-1	-3
Total aktive Versicherte, 31.12.	4'090	4'178

22 Rentenbeziehende

	2025	2024
Altersrenten, 01.01.	517	499
Zugänge	26	30
Abgänge	-9	-12
Altersrenten, 31.12.	534	517
Pensioniertenkinderrenten, 01.01.	28	26
Zugänge	8	8
Abgänge	-4	-6
Pensioniertenkinderrenten, 31.12.	32	28

	2025	2024
Beziehende von Invaliditätsleistungen (Invalidenrenten und Prämienbefreite), 01.01.	68	64
Zugänge	14	12
Abgänge	-17	-8
Beziehende von Invaliditätsleistungen (Invalidenrenten und Prämienbefreite), 31.12.	65	68
davon Invalidenrenten	39	39
Invalidenkinderrenten, 01.01.	11	10
Zugänge	2	3
Abgänge	-1	-2
Invalidenkinderrenten, 31.12.	12	11
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 01.01.	24	19
Zugänge	2	5
Abgänge	0	0
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 31.12.	26	24
Hinterlassenenrenten (Waisen), 01.01.	7	9
Zugänge	0	0
Abgänge	0	-2
Hinterlassenenrenten (Waisen), 31.12.	7	7
Total Rentenbeziehende, 01.01.	655	627
Zugänge	52	58
Abgänge	-31	-30
Total Rentenbeziehende, 31.12.	676	655

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Die Stiftung bietet modulare Vorsorgepläne an. Für Personenkreise, welche eine vom Stiftungsrat definierte Mindestgrösse überschreiten, kann die Stiftung gemäss Art. 1 des Vorsorgereglements individuelle Vorsorgepläne vorsehen.

Die Vorsorgepläne basieren für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen zum überwiegenden Teil auf dem Leistungsprimat.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Zur Finanzierung ihrer Aufwendungen erhebt die Vorsorgestiftung Beiträge. Die Beitragsordnung wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung des Vorsorgeaufwandes festgelegt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wird gestützt auf Art. 47 Abs. 1 und 2 BVV2 nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 aufgestellt.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Es wird für die Bilanzierung auf aktuelle Werte zum Bilanzstichtag abgestellt. Die Umrechnung allfälliger Fremdwährungstransaktionen erfolgt mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt, die Umrechnung solcher Positionen zum Jahresende mit dem Kurs zum Bilanzstichtag.

Aktiven:

- Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen, Guthaben bei Versicherungsgesellschaften und übrige Forderungen: Nominalwert abzüglich allfällig notwendige Wertberichtigungen
- Obligationen und Aktien: Kurswert zum Bilanzstichtag
- Liegenschaften: Marktwert zum Bilanzstichtag
- Kapitalplan: Nominalwert zuzüglich Zinsen und Überschüssen zum Bilanzstichtag

Passiven:

- Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Vorsorgekapital Aktive Versicherte und technische Rückstellungen: gemäss Berechnung des Experten für berufliche Vorsorge
- Zielwert der Wertschwankungsreserve: Finanzökonomischer Ansatz

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung erfolgt unverändert zum Vorjahr.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Seit dem 01.01.2023 besteht ein Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG. Dieser sieht die kongruente Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität sowie der laufenden und neu entstehenden Altersrenten vor. Die Überschussermittlung erfolgt individualisiert. Gemäss Vorsorgereglement verfügt der Stiftungsrat über dessen weitere Verwendung. Der Stiftungsrat beschliesst die vollständige Verwendung zu Gunsten der Betriebsrechnung.

52 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	2025	2024
	CHF	CHF
Rückstellungen aus dem Risikoplan		
Stand per 01.01.	24'492'159	23'866'892
Veränderung	385'241	625'267
Stand per 31.12.	24'877'400	24'492'159
Rückstellungen aus dem Rentenplan		
Stand per 01.01.	332'174'200	323'005'072
Veränderung	1'983'264	9'169'128
Stand per 31.12.	334'157'464	332'174'200
Total Rückkaufswerte per 31.12.	359'034'864	356'666'359

53 Entwicklung des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte

	2025	2024
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		
Stand 01.01.	1'308'893'882	1'285'395'212
Zuweisungen/Entnahmen		
Rückabwicklung aus Übernahme Vollversicherung*	-12'621	-737'879
Sparbeiträge	76'786'591	75'519'651
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	37'160'659	41'207'557
Freizügigkeitseinlagen	66'155'224	55'289'279
Einzahlungen WEF/Scheidung	1'768'300	1'211'680
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-126'913'941	-97'249'005
davon Austrittsdifferenz gem. FZG Art. 17	47'437	31'150
Vorbezüge WEF/Scheidung	-5'672'603	-5'297'831
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-51'390'497	-42'169'095
Auflösung infolge Pensionierung, Tod, Invalidität	-14'387'376	-18'135'529
Verminderung/Erhöhung gemäss FZG Art. 17	-204'335	-2'498'610
Total Zuweisungen/Entnahmen	-16'663'162	7'171'368
Verzinsung Sparkapital	39'495'413	16'327'302
Stand 31.12.	1'331'726'133	1'308'893'882

	2025	2024
	CHF	CHF
* Nachweis der Transaktionen durch Systemwechsel:		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-6'311	-53'779
Vertragsauflösung / Vertragswechsel für WS-Sparen	-940	-693'292
Auflösung infolge Pensionierung, Tod, Invalidität	-5'370	9'192
Total Zuweisungen/Entnahmen	-12'621	-737'879
Rückabwicklung aus Übernahme Vollversicherung	-12'621	-737'879

Infolge des Systemwechsels von der Vollversicherung zur teilautonomeren Vorsorgelösung durch Übertragung des Sparkapital Versicherte Aktive per 01.01.2023 sind einzelne Positionen insbesondere im Vorjahr nicht direkt mit der Betriebsrechnung abstimmbare.

Das Vorsorgekapital der Aktiven Versicherten (ohne Wertschriftensparen) wurde 2025 mit 3.0% (obligatorische und überobligatorische Altersguthaben/Vorjahr 1.25%) verzinst.

Die Verzinsung des im Wertschriftensparen angelegten Teils des überobligatorischen Altersguthabens entspricht der auf den entsprechenden Anlageinstrumenten erzielten Nettoperformance (Details zur Performance siehe Ziffer 65).

Die gesamthaften BVG-Altersguthaben aller aktiven Versicherten betragen CHF 301'936'942 (Vorjahr CHF 297'528'806).

54 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen dienen der Sicherung von Verpflichtungen der Stiftung, welche Schwankungen unterworfen sind oder nicht durch reglementarische Beiträge finanziert werden. Gemäss dem Rückstellungsreglement vom 23.06.2022, in Kraft per 31.12.2022, wurden folgende technische Rückstellungen gebildet:

	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
Rückstellung für Versicherungsprämie	13'000'000	15'800'000
Rückstellung für Pensionierungsverluste	20'500'000	5'100'000
Total Technische Rückstellungen	33'500'000	20'900'000

Rückstellung für Versicherungsprämie

Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen der für die kommenden drei Jahre erwarteten Bruttoprämie zuzüglich der Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG und den Verwaltungskosten abzüglich der entsprechenden reglementarischen Beiträge. Die erwartete Entwicklung der Stiftung wird angemessen berücksichtigt.

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Die reglementarischen Umwandlungssätze für die Umwandlung des im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandenen Altersguthabens in eine Altersrente werden durch den Stiftungsrat festgelegt. Die reglementarischen Altersrenten werden durch die Stiftung im Rahmen eines Versicherungsvertrages bei einer Lebensversicherungsgesellschaft durch Finanzierung von Einmalprämien eingekauft. Im Rahmen des ab 1. Januar 2026 gültigen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages und der damit verbundenen Zusatzvereinbarung kauft die Stiftung die Altersleistungen bei der Swiss Life nicht mehr zum sogenannten Mischumwandlungssatz für den obligatorischen und den überobligatorischen Teil, sondern neu zum Umwandlungssatz für den autonomen Sparprozess ein. Die Rückstellung für Pensionierungsverluste berücksichtigt die aus dieser Änderung notwendige Finanzierung des Einkaufs entstehenden voraussichtlichen Einmalprämien, wodurch sich der Rückstellungsbedarf erhöht.

Wenn die Einmalprämie der Versicherung für den Einkauf der reglementarischen Altersrente höher ist, als das bei der Pensionierung vorhandene Altersguthaben, entsteht im Zeitpunkt des Altersrentenbezugs eine einmalige Deckungslücke, ein sogenannter Pensionierungsverlust.

Die Rückstellung wird aufgrund des effektiven Versichertenbestandes aller aktiven und invaliden Personen berechnet, welche das Alter für den frühest möglichen vorzeitigen Bezug der Altersrente, d.h. das 58. Altersjahr vollendet haben.

Die Rückstellung entspricht dem prozentualen Pensionierungsverlust bei sofortiger Pensionierung, basierend auf dem am Bilanzstichtag vorhandenen Altersguthaben. Die Erfahrung über den Anteil des als Alterskapital bezogenen Altersguthabens und über den Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierungen werden bei der Berechnung angemessen berücksichtigt.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2025 erstellt.

Der Experte für berufliche Vorsorge stellt darin Folgendes fest und bestätigt:

Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband hat die reglementarischen Leistungen bei Invalidität und Tod von aktiven Versicherten und die Altersleistungen im Rahmen eines Versicherungsvertrages weitgehend kongruent bei der Swiss Life AG rückgedeckt. Eine Bilanzierung der reglementarischen Vorsorgeverpflichtungen basierend auf eigenen technischen Grundlagen und einem vom Stiftungsrat festgelegten technischen Zinssatz ist damit nicht notwendig. Die Stiftung weist per 31.12.2025

- eine Überdeckung in der Höhe von CHF 193'190'872 (Vorjahr CHF 137'987'802) aus;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zu Art. 44 Abs. 1 BVV 2 ohne Zurechnung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen von 114.15% (Vorjahr: 110.38%) aus.

Die technischen Rückstellungen erreichen alle ihren Zielwert gemäss Rückstellungsreglement, in Kraft seit 31.12.2022.

Aufgrund der Beurteilung der finanziellen Lage der Stiftung per 31.12.2025 wird bestätigt, dass per diesem Datum:

- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Stiftung mit der bestehenden Rückdeckung die Vorschriften über die Sicherheitsmassnahmen erfüllt;
- die reglementarischen Leistungsversprechen durch das vorhandene Vorsorgevermögen, die technischen Rückstellungen, die Beiträge und die erwarteten Vermögenserträge sichergestellt sind.
- die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür bietet, dass sie per Bilanzstichtag ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
- die vom Stiftungsrat definierte Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

56 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2025 CHF	2024 CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag	1'664'235'289	1'516'978'276
vermindert um nicht verfügbare Mittel		
Verbindlichkeiten	-103'592'876	-47'197'087
Passive Rechnungsabgrenzung	-304'192	-227'376
Arbeitgeberbeitragsreserve	-1'921'215	-1'772'130
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1'558'417'005	1'467'781'684
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)	1'365'226'133	1'329'793'882
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	114.15%	110.38%

Deckungsgrad unter Berücksichtigung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	2025 CHF	2024 CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag	1'664'235'289	1'516'978'276
Passiven aus Versicherungsverträgen	359'034'864	356'666'359
vermindert um nicht verfügbare Mittel		
Verbindlichkeiten	-103'592'876	-47'197'087
Passive Rechnungsabgrenzung	-304'192	-227'376
Arbeitgeber-Beitragsreserven	-1'921'215	-1'772'130
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1'917'451'869	1'824'448'043
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)	1'724'260'997	1'686'460'241
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	111.20%	108.18%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Anlagen richten sich nach dem Anlagereglement, welches die Ziele, Grundsätze, die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen festlegt.

Anlagekommission:	Schönbächler Thomas	Präsident
	Lenzlinger Vandebroek Annette	Vertreterin der Arbeitgebenden
	Friedli Karin	Vertreterin der Arbeitnehmenden
	Michel Peter*	Geschäftsführer / Geschäftsstelle
	Pagnoncini Gion*	Geschäftsführer Stv. / Geschäftsstelle
	Fitze Christian*	ECOFIN Investment Consulting AG
	Schmid Adrian*	unabhängiger PK-Berater
	*ohne Stimmrecht	

Anlagereglement vom: 13.12.2022, gültig ab 01.01.2023

Depotstelle: UBS Switzerland AG, Zürich (FINMA bewilligt und beaufsichtigt)

Vermögensverwaltung: Coremandat UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich, ergänzt im Immobilienbereich durch vom Stiftungsrat bestimmte Anlagestiftungen

Das Stimmrecht für Direktanlagen in börsenkotierten schweizerischen Aktiengesellschaften ist in gewissen Fällen zwingend wahrzunehmen und es ist jährlich darüber in einem zusammenfassenden Bericht an die Versicherten darüber Rechenschaft abzulegen. Da im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Stimmrechte wahrzunehmen waren, hat der Stiftungsrat auf die Erstellung eines entsprechenden Berichtes verzichtet.

62 Wertschriftensparen, Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Selbständigerwerbende ohne Mitarbeitende haben die Möglichkeit einen Anteil des überobligatorischen Altersguthabens gemäss Reglement Wertschriftensparen anzulegen. Die Grundsätze für die Festlegung der Anlageinstrumente, welche für das Wertschriftensparen zur Verfügung stehen, werden im Anlagereglement definiert. Es werden dafür nur genügend diversifizierte Mischvermögen im Rahmen von kollektiven Anlagen, welche den Vorschriften von Art. 56 BVV 2 entsprechen, eingesetzt. Gestützt auf das Anlagereglement können auch Mischvermögen eingesetzt werden, welche die Anlagebegrenzungen von Art. 55 BVV 2 erweitern.

Die Stiftung stellt nur Mischvermögen zur Verfügung, welche sorgfältig bewirtschaftet und überwacht werden sowie einer staatlichen Regulierung unterstehen (Art. 50 Abs. 1 BVV 2) und den Grundsatz einer angemessenen Risikoverteilung einhalten (Art. 50 Abs. 3 BVV 2). Die Sicherung der Erfüllung der Vorsorgezwecke wird mit folgenden Massnahmen gewährleistet:

- Das obligatorische Altersguthaben darf nicht in das Wertschriftensparen angelegt werden.
- Der / die Selbständigerwerbende ist verantwortlich dafür, beim Einsatz des Wertschriftensparens darauf zu achten, dass die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke gewährleistet ist. Ein Einsatz darf nur erfolgen, nachdem der / die Selbständigerwerbende dies der Stiftung schriftlich bestätigt hat.

63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wurde nach finanzökonomischen Kriterien ermittelt. Sie beträgt, berechnet auf einem Sicherheitsniveau von 97.5% über ein Jahr:

	2025	2024
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	11.0%	11.0%
	CHF	CHF
Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien Aktive Versicherte, Technische Rückstellungen)	1'365'226'133	1'329'793'882
davon Wertschriftensparen	-11'278'537	-12'238'805
Verpflichtungen ohne Wertschriftensparen	1'353'947'596	1'317'555'077
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	148'934'000	144'931'059
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	137'987'802	65'481'196
Bildung zu Lasten Betriebsrechnung	10'946'198	72'506'605
Wertschwankungsreserve 31.12.	148'934'000	137'987'802
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	148'934'000	144'931'059
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	0	6'943'257

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Effektiv 2025			Effektiv 2024			Anlagestrategie		
	TCHF	in % [*]	in % der Aktiven	TCHF	in % [*]	in % der Aktiven	Ziel in %	Min in %	max in %
Operative Anlagen	140'045	24.18%	8.41%	32'826	5.69%	2.16%			5% ¹⁾
Selbstanlagen									
Liquidität CHF	-	0.00%	0.00%	-	0.00%	0.00%	0%	0%	1%
Aktien Schweiz	59'036	10.19%	3.55%	58'768	10.19%	3.87%	10%	5%	15%
Aktien Welt (hedged)	372'900	64.38%	22.41%	374'827	64.97%	24.71%	65%	44%	86%
Aktien Welt Small Cap (hedged)	56'794	9.81%	3.41%	57'771	10.01%	3.81%	10%	5%	15%
Immobilien Schweiz	90'445	15.62%	5.43%	85'573	14.83%	5.64%	15%	0%	25%
Total Selbstanlagen	579'176	100.00%	34.80%	576'940	100.00%	38.03%	100%		
davon Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	-	0.00%	0.00%	-	0.00%	0.00%	0%	0%	15%
davon Aktien	488'731	84.38%	29.37%	491'366	85.17%	32.39%	85%	75%	100%
<i>Vorsorgekapital Aktive Versicherte (ohne WS-Sparen)</i>	<i>1'320'448</i>	<i>100.00%</i>		<i>1'296'655</i>	<i>100.00%</i>		<i>Berechnungsbasis</i>		
Kapitalplan	906'992	68.69%	54.50%	873'370	67.36%	57.57%	65%	60%	70%
Wertschriftensparen									
CSA Mixta-BVG Index 45 I	3'817	33.84%	0.23%	4'466	36.49%	0.29%			
CSA 2 Mixta-BVG 45	198	1.75%	0.01%	188	1.54%	0.01%			
CSA 2 Mixta-BVG Index 75	4'961	43.99%	0.30%	4'128	33.73%	0.27%			
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45	218	1.93%	0.01%	719	5.88%	0.05%			
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 75	2'085	18.49%	0.13%	2'737	22.36%	0.18%			
Total Wertschriftensparen	11'279	100.00%	0.68%	12'239	100.00%	0.81%			
Total Vermögensanlagen	1'637'492		98.39%	1'495'374		98.58%			
Aktive Rechnungsabgrenzung	26'743		1.61%	21'605		1.42%			
Total Aktiven	1'664'235		100.00%	1'516'978		100.00%			

Die gesetzlichen und reglementarischen(*) Anlagevorschriften wurden jederzeit eingehalten.

- 1) Die operative Liquidität und Forderungen sollten im Regelfall 5% der Selbstanlagen nicht übersteigen. Die hohe Liquidität per Jahresende ist insbesondere auf Einmaleinlagen und Einkaufssummen im Dezember zurückzuführen. Zudem enthält sie den Saldo aus den im Dezember veräusserten Selbstanlagen gemäss dem im November 2025 vom Stiftungsrat beschlossenen Rebalancing. Dieser Saldo wurde per 1. Januar 2026 dem Kapitalplan zugeführt.

65 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Nettoergebnisse aus Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich. Die VS ZAV überwacht die Vermögenserfolge laufend und vergleicht die erzielten Renditen nach der allgemein üblichen Time-Weighed-Return-Methode (TWR-Methode) durch die Depotbank und entsprechend der Systematik der Anlagestrategie. Auf diese Weise wurden folgende Performancewerte ermittelt.

Performance in %	2025		2024	
	Portfolio	Benchmark	Portfolio	Benchmark
Stiftungsvermögen (ohne Wertschriftensparen)	7.01	6.41	5.70	5.57
Versicherungsanlagen (inkl. Kapitalplan)	2.89	1.25	2.48	1.25
Selbstanlagen	13.85	14.20	14.38	15.63
Wertschriftensparen	7.97		9.07	
UBSIF4-CSA Mixta-BVG Index 45 I	5.24	5.46	8.38	8.79
UIF5-CSA 2 Mixta-BVG 45	5.05	5.48	8.49	9.82
UIF5-CSA 2 Mixta-BVG Index 75	10.15	10.21	9.41	9.59
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45	6.16	6.35	7.23	7.94
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 75	9.48	9.80	10.64	11.56

Performance des Gesamtvermögens	2025	2024
	CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	1'516'978'276	1'424'713'845
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	1'664'235'289	1'516'978'276
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	1'590'606'782	1'470'846'061
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage laut Betriebsrechnung	105'183'347	79'911'127
Performance auf dem Gesamtvermögen	6.6%	5.4%

Erklärung zu Retrozessionen

Die Geschäftsstelle der Stiftung bestätigt mit Schreiben vom März 2026 an den Stiftungsrat sowie an die Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde, dass sie 2025 keine Retrozessionen vereinnahmt hat. Die UBS Asset Management Switzerland AG bestätigt mit Schreiben vom Januar 2026, dass ihr keine Vermögensvorteile zugeflossen sind, die gemäss Art. 48k Abs. 1 BVV2 und/oder Zivilrecht resp. FIDLEG ablieferungspflichtig wären.

Die Anlagestiftung Swiss Life bestätigt mit Schreiben vom 7. Januar 2026, dass sie im Jahr 2025 keine Rückvergütungen ausgerichtet hat. Erhaltene Rückvergütungen flossen direkt den betroffenen Anlagegruppen zu. Die Swiss Life Asset Management AG als Geschäftsführerin und Vermögensverwalterin bestätigt zudem, keine Rückvergütungen mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten zu haben.

Die Zürich Anlagestiftung bestätigt mit Schreiben vom Januar 2026 dass sie im Geschäftsjahr 2025 keine Retrozessionen erhalten oder an Dritte ausbezahlt hat.

	2025	2024
	CHF	CHF
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		
Verwaltungsgebühren	-429'042	-329'150
Zusatzkosten (Global Custody)	-19'652	-20'625
Investment Controlling & Beratung	-63'287	-27'809
Total direkte Vermögensverwaltungskosten	-511'982	-377'584
Total Expense Ratio (TER)	-787'611	-596'496
Summe Kostenkennzahlen aus Kollektivanlagen	-787'611	-596'496
Total Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1'299'593	-974'080
Total in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.08%	0.07%
Kostentransparenzquote		
Total der transparenten Vermögensanlagen	1'637'491'848	1'495'373'773
Total der intransparenten Vermögensanlagen	-	-
Total Vermögensanlagen	1'637'491'848	1'495'373'773
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

66 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Mit Ausnahme allfälliger Beitragsausstände, die marktgerecht verzinst werden, bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber. Der Zinssatz für Forderungsausstände beträgt 4.00% (Vorjahr 4.00%).

	2025	2024
	CHF	CHF
Arbeitgeber-Beitragsreserven		
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	1'772'130	1'835'478
Zuweisung Arbeitgeber-Beitragsreserven	294'720	65'473
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-154'847	-128'821
Übertrag Arbeitgeber-Beitragsreserve bei Vertragsauflösung	0	0
Zins 0.5% (Vorjahr 0.0%)	9'212	0
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1'921'215	1'772'130

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält vor allem die im Folgejahr gutgeschriebene zusätzliche Verzinsung des Kapitalplans von CHF 19.4 Mio. sowie Überschussanteile von CHF 7.4 Mio. abzgl. verrechenbarem Aufwand für überhöhten Umwandlungssatz von CHF 1.0 Mio.. Freizügigkeitsleistungen und Renten enthalten noch nicht ausbezahlte FZL-Leistungen sowie noch nicht technisch verarbeitete Eingänge von Freizügigkeitsleistungen und Beitragsjahreinkäufe. Sie betragen per 31.12.2025 rund CHF 102 Mio.

72 Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	2025	2024
	CHF	CHF
Verwaltungsaufwand		
Geschäftsstelle	1'232'512	1'251'576
Stiftungsrat	135'191	145'681
Buchhaltung	37'769	39'902
Technische Buchführung, Beratung	213'949	231'058
Übriger Verwaltungsaufwand	41'266	43'036
Aufwand für die allgemeine Verwaltung	1'660'688	1'711'253
Aufwand für die Makler- und Brokertätigkeit	0	0
Revisionsstelle	18'122	20'604
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	37'146	33'457
Aufwand für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	55'268	54'061
Aufwand für die Aufsichtsbehörden	23'724	28'503
Total Verwaltungsaufwand	1'739'679	1'793'817

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

81 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Keine

92 Teilliquidationen

Im 2025 wurde der Tatbestand der Teilliquidation nicht erfüllt, weder auf Stiftungs- noch auf Vorsorgewerksebene.

93 Verpfändung von Aktiven

Keine

94 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögen-Transaktionen

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

101 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind im Jahr 2026 bis zur Erstellung der Jahresrechnung keine Ereignisse aufgetreten, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung erheblich beeinflusst hätten.



BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2025

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der

Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 28) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen, zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;

- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 22. Juni 2026

eg/dli

Balmer-Etienne AG

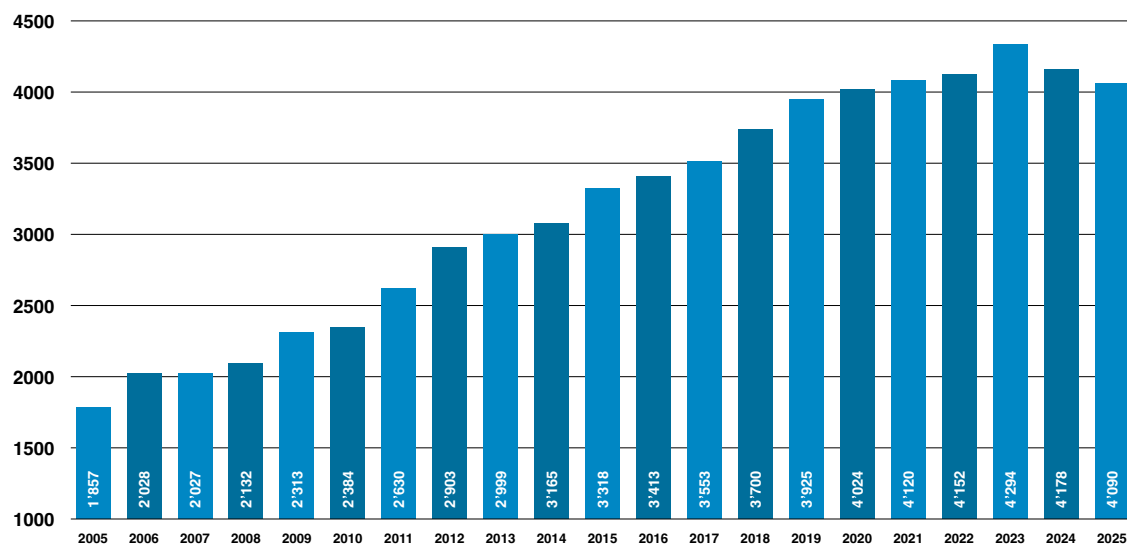
André Egli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

David Lichtsteiner
Zugelassener Revisionsexperte

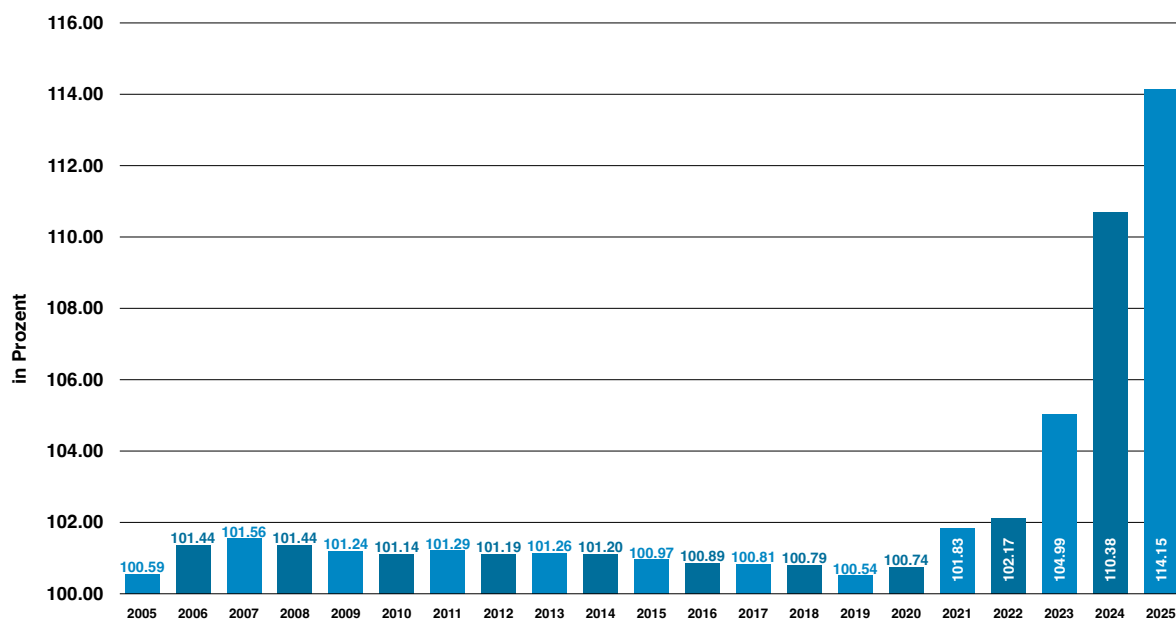


TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2025

Entwicklung aktive Versicherte

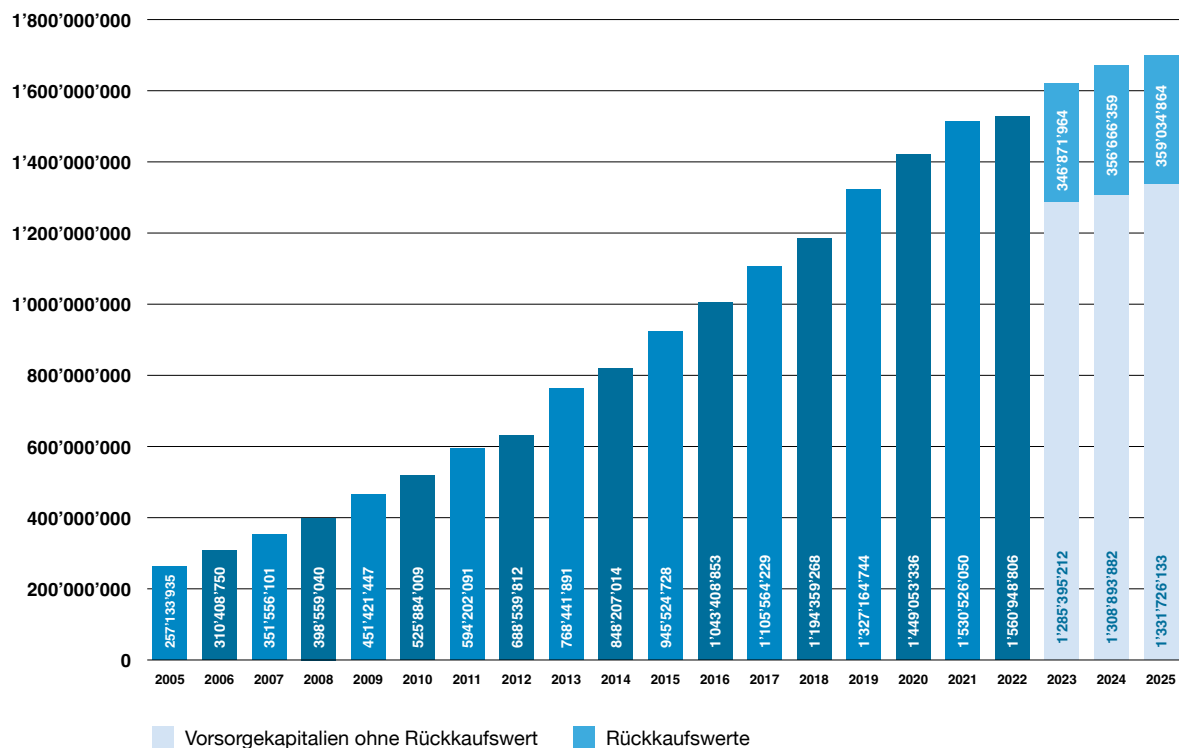


Entwicklung Deckungsgrad

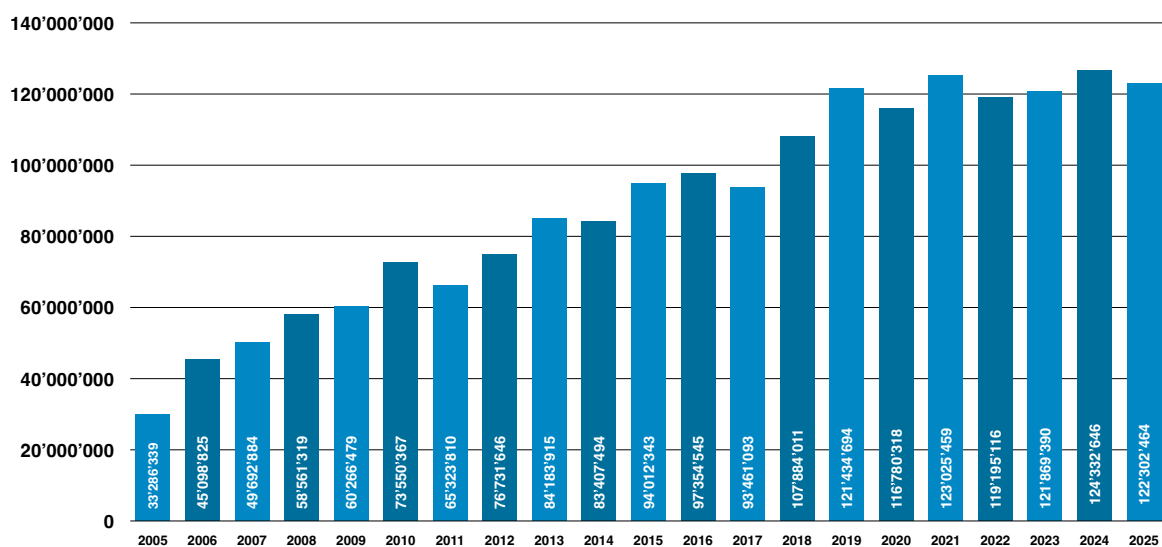


(Vollversicherung bis 31.12.2022)

Entwicklung Deckungskapitalien



Entwicklung Beiträge und Einlagen



Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband
Löwenstrasse 25
8001 Zürich

Telefon +41 44 422 75 52
Fax +41 44 422 74 47

www.vorsorgestiftung-zav.ch
info@vorsorgestiftung-zav.ch